

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 63.

Dresden, am 31. December

1850.

Sechshundsechszigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 20. December 1850.

Inhalt:

Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Angelegenheiten der Presse betreffend. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 27b. — 38. — Schlußabstimmung. — Berathung über den anderweiten Bericht der zweiten Deputation, die Differenzpunkte bei dem Pensionsetat betreffend. — Beschlußfassung. — Anderweiter Bericht der ersten Deputation, den Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend. — Besondere Berathung über Punkt 1, 2, 3. — Beschlußfassung. — Berathung über den Bericht der dritten Deputation, die Petition des Vorstandes der Diaconissenanstalt zu Dresden, Unterstützung ihrer Zwecke aus Staatsmitteln betreffend. — Schlußabstimmung. — Nachträgliche Entschuldigungen. — Interpellation des Abg. Lehmann, die Demobilisirung der Armee betreffend. — Bemerkungen zum Protocoll. — Besprechung über die Interpellation des Abg. Lehmann und Verweisung derselben an die Staatsregierung.

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in Anwesenheit der Herren Staatsminister v. Friesen und D. Sschinsky, sowie in Gegenwart von 53 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung vom Secretair Kasten aufgenommenen Protocolls.

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Bezug auf das vorgetragene Protocoll eine Bemerkung zu machen? Da dies nicht der Fall ist, ist dasselbe als genehmigt anzusehen und zu vollziehen. Ich ersuche die beiden Herren Abgg. v. Nostitz und v. Beschwitz, dasselbe mit mir zum Zeichen der erfolgten Genehmigung zu unterzeichnen.

(Nachdem dies geschehen.)

Es ist inzwischen nichts zur Hauptregistrande eingegangen und wir können sogleich auf den Gegenstand der heutigen

Tagesordnung,

auf die fernerweite Verhandlung über das allerhöchste Decret, die Angelegenheiten der Presse betreffend, übergehen. Meine

II. A. (S. Abonnement.)

Herren! es hat der Herr Referent bereits die §. 27 das letzte Mal vorgetragen. In dem Berichte ist bemerkt, daß die erste Kammer der §. 27 eine andere Fassung gegeben hat; unsere Deputation hat in dieser Fassung die Paragraphe uns zur Annahme empfohlen. Ich erwarte nun, ob Jemand in Bezug auf die Paragraphe etwas bemerke? Es scheint nicht, daß Jemand das Wort begehrt, ich werde daher zur Fragstellung übergehen. Es ist die neue Fassung, die die erste Kammer der §. 27 gegeben hat, im Berichte auf Seite 435 und 436 ausgehoben und auf die Motive hingewiesen worden, die die erste Kammer dazu geltend gemacht hat. Ich frage also: ob die Kammer die §. 27 in der von der ersten Kammer angenommenen Fassung annimmt? — Einstimmig Ja.

Referent Secretair Scheibner:

Zu §. 27 b.

Diese Paragraphe, welche so lautet:

„Als Bertheilung oder Verbreitung im Sinne von §. 6 und 27 unter b. ist es nicht anzusehen, wenn ein Commissionsbuchhändler verschlossene Paquete empfängt und sie, ohne den Inhalt derselben einzusehen oder sonst zu kennen, weiter an ihre Adressanten spedit,“

hat der königliche Commissar selbst im Verfolg der Vorstellung der Leipziger Commissionsbuchhändler zu Vermeidung der von denselben besorgten Mißverständnisse vorgeschlagen und die erste Kammer hat sie angenommen.

Die Deputation findet dabei nichts zu bemerken und beantragt die Genehmigung der §. 27 b.

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Bezug hierauf etwas zu bemerken? Es ist Seiten der Deputation empfohlen worden, der §. 27 eine Zusatzparagraphe beizugeben, unter der Bezeichnung „§. 27 b.“ Die Fassung derselben steht im Berichte Seite 436. Der königl. Herr Commissar hat dieselbe, welche von der ersten Kammer angenommen worden ist, bei dieser selbst in Vorschlag gebracht. Ich frage: ob die Kammer §. 27 b., wie solche im Berichte Seite 436 angegeben ist, annehme? — Einstimmig Ja.

Referent Secretair Scheibner:

§. 28.

Die durch ein Preßerzeugniß verübten Verbrechen werden nach der bestehenden Strafgesetzgebung bestraft.

Wird der Inhalt eines Preßerzeugnisses von dem zu-